

**MKW****Düsseldorf, 10. Mai 2021****Referat 212****Auswertung der Hochschulfortschrittsberichte IV über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)****Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019**

Anlagen

**Einleitung**

Das Land NRW stellte 40 Hochschulen (davon 13 Universitäten<sup>1</sup>, 16 Fachhochschulen, 7 Kunsthochschulen und 4 refinanzierten Hochschulen) jährlich 249 Mio. € zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung. Die Mittel sollten insbesondere zur Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden eingesetzt werden. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Hochschulen erfolgte nach ihrem Anteil an den eingeschriebenen Studierenden innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Dabei werden die amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters zugrunde gelegt.

Die vorliegende Auswertung basiert auf den jeweiligen Fortschrittsberichten der QVM erhaltenden Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Fortschrittsbericht der Hochschulen umfasst einen Sachbericht, einen Finanzbericht und das Votum der Qualitätsverbesserungskommission.

**Verteilung der QVM**

In der nachfolgenden Gesamtschau sind die Studierendenzahlen in der 1,5-fachen Regelstudienzeit sowie die hieraus resultierende Verteilung der QVM auf die jeweilige Hochschulart im relevanten Berichtszeitraum dargestellt:

---

<sup>1</sup> Die Fernuniversität in Hagen erhält keine Qualitätsverbesserungsmittel

<b>Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 nach Hochschularten</b>				
	<b>Studierende in der 1,5- fachen Regelstudienzeit</b>		<b>QVM-Festsetzung im HHJ (EUR)</b>	
	<b>WS 2017/2018</b>	<b>WS 2018/2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Hochschulen</b>				
Universitäten	336.776	336.895	166.791.093	166.932.701
Fachhochschulen	150.013	149.462	74.295.175	74.058.968
Kunsthochschulen	4.940	5.034	2.446.576	2.494.366
Refinanzierte Hochschulen	11.039	11.128	5.467.156	5.513.965
<b>Studierende Total</b>	<b>502.768</b>	<b>502.519</b>	-	-
<b>QVM Total</b>	-	-	<b>249.000.000</b>	<b>249.000.000</b>

Details zur Verteilung der Studierendenzahlen und der QVM auf die jeweiligen Hochschulen im Berichtszeitraum können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

<b>Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 nach Hochschulen</b>				
<b>Hochschulen</b>	<b>Studierende in der 1,5-fachen Regelstudienzeit</b>		<b>QVM-Festsetzung im HHJ (EUR)</b>	
	<b>WS 2017/2018</b>	<b>WS 2018/2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
TH Aachen	35.243	34.895	17.454.387	17.290.600
U Bielefeld	20.843	20.280	10.322.668	10.048.814
U Bochum	31.876	32.428	15.786.852	16.068.192
U Bonn	29.668	29.692	14.693.322	14.712.494
DSH Köln	4.041	4.060	2.001.339	2.011.745
TU Dortmund	26.761	26.249	13.253.606	13.006.475
U Duisburg-Essen	33.995	33.998	16.836.304	16.846.133
U Düsseldorf	29.781	30.248	14.749.286	14.987.994
U Köln	38.940	39.183	19.285.356	19.415.320
U Münster	35.410	35.190	17.537.095	17.436.774
U Paderborn	16.768	16.921	8.304.490	8.384.417
U Siegen	15.854	15.601	7.851.824	7.730.352
U Wuppertal	17.596	18.150	8.714.564	8.993.391
<b>Total Uni</b>	<b>336.776</b>	<b>336.895</b>	<b>166.791.093</b>	<b>166.932.701</b>

<b>Fachhochschulen</b>				
FH Aachen	12.429	12.776	6.155.565	6.330.555
FH Bielefeld	9.027	9.089	4.470.696	4.503.633
HS Bochum	6.969	7.100	3.451.455	3.518.076
HS Bonn-Rhein-Sieg	7.567	7.804	3.747.619	3.866.911
HS f. Gesundheit	1.278	1.377	632.940	682.309
FH Dortmund	11.961	12.017	5.923.784	5.954.467
FH Düsseldorf	9.813	9.949	4.859.969	4.929.766
Westfälische Hochschule	7.802	7.500	3.864.005	3.716.277
HS Hamm-Lippstadt	5.652	5.957	2.779.200	2.951.715
TH Köln	21.750	21.600	10.771.867	10.702.879
FH Münster	13.058	12.917	6.467.082	6.400.421
HS Niederrhein	12.482	12.128	6.181.813	6.009.468
HS Ostwestfalen-Lippe	6.004	6.043	2.973.531	2.994.329
HS Rhein-Waal	6.472	6.058	3.205.311	3.001.761
FH Südwestfalen	12.028	11.131	5.956.966	5.515.451
HS Ruhr West	5.721	6.016	2.833.372	2.980.950
<b>Total FH</b>	<b>150.013</b>	<b>149.462</b>	<b>74.295.175</b>	<b>74.058.968</b>
<b>Kunsthochschulen</b>				
KA Düsseldorf	504	555	249.611	275.005
Folkwang U der Künste Essen	1.250	1.253	619.073	620.866
HfM Köln	1.340	1.386	663.646	686.768
HfM Detmold	574	569	284.278	281.942
KHM Köln	333	334	164.921	165.498
KA Münster	296	307	146.596	152.120
RSH Düsseldorf	643	630	318.451	312.167
<b>Total KuMu HS</b>	<b>4.940</b>	<b>5.034</b>	<b>2.446.576</b>	<b>2.494.366</b>
<b>Staatlich refinanzierte Hochschulen</b>				
Evangelische FH	2.143	2.239	1.061.338	1.109.433
Katholische FH	4.109	4.110	2.035.016	2.036.520
Rheinische FH	2.751	2.841	1.362.456	1.407.726
TFH Bochum	2.036	1.938	1.008.346	960.286
<b>Total Refin. HS</b>	<b>11.039</b>	<b>11.128</b>	<b>5.467.156</b>	<b>5.513.965</b>

### Sachberichte

Die Berichte der Hochschulen haben sich an einer durch das MKW vorgegebenen Struktur orientiert. Die QVM für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen wurden u.a. für folgende Ziele eingesetzt:

- a) die Unterstützung der Studierenden in der Studieneingangsphase,
- b) die Senkung der Abbruchquoten,
- c) die Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer sowie
- d) die Weiterentwicklung der praxisorientierten Lehre zur Verbesserung der Berufschancen,
- e) die technische Ausstattung, Sachmittel und räumliche Infrastruktur, Bibliotheken,
- f) die Beratung über Career Service Angebote, um den Übergang vom Studium in den Beruf zu erleichtern.

Die Hochschulen weisen darauf hin, dass sie einen Großteil der Mittel zur Erreichung der Ziele für die bessere Betreuung der Studierenden sowie zur Unterstützung von neuen Lehr- und Lernmethoden eingesetzt haben. Dominante Themen für den Einsatz der Mittel sind zudem Digitalisierung, Internationalisierung sowie verschiedene didaktische Themen (Hochschule, Medien)

### **Finanzberichte**

Für jede Hochschulart liegt in der Anlage eine Gesamtübersicht für den Zeitraum 2011 bis 2019 bei, welche die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den QVM seit ihrer ersten Etatisierung im Haushaltsjahr 2011 bei Kapitel 06 100 TG 72 dokumentiert

Die Personal- und die Investitionsausgaben wurden im ersten Fortschrittsbericht in einer Summe ausgewiesen. Beginnend mit dem zweiten Fortschrittsbericht (ab 2014) werden diese Positionen aufgeschlüsselt. Bei den Personalkosten wird nach hauptamtlichem und sonstigem Personal und bei den investiven Ausgaben nach Bau- und sonstigen Maßnahmen unterschieden. Im Haushaltsjahr 2011, dem Jahr der erstmaligen Etatisierung der QVM, wurde ein Betrag von 124,5 Mio. € (Wintersemester 2011/ 2012) ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 beläuft sich der Ansatz auf 249 Mio. €.

In den beiliegenden Tabellen ist die Rubrik „Insgesamt zur Verfügung stehende QVM (übertragener Ausgaberesult zzgl. Zuweisung lfd. HHJ)“ zu finden. Bei den Ausgaberesulten handelt es sich um Gelder, die aus der Zuweisung des Vorjahres stammen. Die QVM müssen vom Grundsatz her ihrem Verwendungszweck in dem Jahr zugeführt werden, in welchem sie zugewiesen worden sind. Ist dies nicht möglich, sollen die Reste im Folgejahr verausgabt werden. Ferner ist in der Anlage die Entwicklung der Reste nach Hochschularten im Zeitraum 2011 bis 2019 dargestellt.

Für die Berichtsjahre 2018 und 2019 liegen für jede Hochschulart Aufstellungen bei, aus denen die Einnahme- und Ausgabesituation jeder Hochschule zu ersehen ist.

**Universitäten**

Den Universitäten standen im Haushaltsjahr 2018 Mittel (inkl. übertragbarer Ausgabereist) von rd. 245 Mio. € zur Verfügung; im Haushaltsjahr 2019 sind es ca. 240 Mio. €. Die Differenz begründet sich hauptsächlich aus dem geringeren Übertrag von Mitteln (Rückgang ca. 5 Mio. €). Die jährliche Zuweisung ist leicht gestiegen um rd. 0,1 Mio. €.

Von den Gesamtaufwendungen wurden in den Berichtsjahren 2018 und 2019 im Mittel rd. 74 % für das Personal aufgewendet. Dies entspricht insgesamt ca. 127 Mio. €. Davon entfielen in 2019 auf das hauptamtliche Personal ca. 63 Mio. € sowie auf das sonstige Personal ca. 65 Mio. €. Über alle Universitäten hinweg wurden in 2019 etwa 36% der Gesamtausgaben für hauptamtliches Personal verwendet, welches zu einer dauerhaften Zielerreichung hinsichtlich der Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen kann. Betrachtet man dies für die einzelnen Hochschulen, so finden sich deutliche Unterschiede. Für 2019 zeigt sich eine Varianz zwischen ca. 22% bis ca. 75% als Anteil an den Gesamtausgaben (s. Anlage 1c, g, e).

Der Anteil der Sachmittel an den Gesamtaufwendungen beläuft sich in 2018 auf rd. 33 Mio. € und im Berichtsjahr 2019 auf rd. 32 Mio. €, was etwa 20% ausmacht.

An investiven Ausgaben sind im Berichtsjahr 2018 rd. 11 Mio. € und im Berichtsjahr 2019 rd. 13 Mio. € angefallen.

Von leichten Abweichungen abgesehen, sind die Anteile der einzelnen Kostenarten (Personal- und Sachmittel, Investitionen) für die Universitäten nahezu gleichbleibend über die Jahre 2011 bis 2019 (s. Anlage 1b).

**Fachhochschulen**

Im Gegensatz zu den Universitäten stellt sich die Einnahmesituation in den Berichtsjahren 2018 und 2019 gegenläufig dar. Die Ausgabereist sind vom Haushaltsjahr 2018 zum Haushaltsjahr 2019 um rd. 3,4 Mio. € gestiegen. Die laufenden Zuweisungen sind leicht gesunken um rd. 0,2 Mio. €.

Von den Gesamtaufwendungen wurden im Mittel der beiden Berichtsjahre rd. 68 % für das Personal verwandt. Die Mittel wurden vorrangig für „Sonstiges Personal“ in einer Größenordnung von rd. 34 Mio. € in 2019 und rd. 35 Mio. € in 2018 eingesetzt. Die Ausgaben für das hauptamtliche Personal bewegen sich in den Berichtsjahren um rd. 14 Mio. €. Betrachtet man die einzelnen Fachhochschulen, so zeigt sich beim hauptamtlichen Personal ein deutlicher Unterschied. Zahlreiche Fachhochschulen geben gar keine Mittel für hauptamtliches Personal aus (insge-

samt 3 in 2018 und 4 in 2019), bei den übrigen Fachhochschulen reicht die Streuung von rd. 1% bis hin zu rd. 67% bezüglich der Gesamtausgaben (s. Anlage 2c-d).

Die Aufwendungen für Sachausgaben sind vom Haushaltsjahr 2018 zum Haushaltsjahr 2019 leicht gesunken. In 2018 beliefen sich die Ausgaben auf rd. 16,6 Mio. €; im Jahr 2019 sind es rd. 16,1 Mio. €.

Im Berichtszeitraum 2018 und 2019 wurden leicht steigende Investitionen von rd. 6 Mio. € zu rd. 7 Mio. € getätigt.

Im Verhältnis zu den Universitäten zeigen sich geringfügig ausgeprägtere Veränderungen der prozentualen Anteile der unterschiedlichen Kostenarten der Gesamtausgaben im zeitlichen Verlauf (s. Anlage 2b).

### ***Kunsthochschulen***

Bei den Ausgaberesten ist ein deutlicher Rücklauf festzustellen. In 2018 lagen diese noch bei rd. 1,2 Mio. €, während sie in 2019 auf rd. 0,8 Mio. € gesunken sind. Bei den laufenden Zuweisungen im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 ist festzustellen, dass diese minimal um rd. 50 T. € gestiegen sind.

Bei den Personalausgaben fällt auf, dass in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 die Ausgaben für das hauptamtliche Personal um rd. 95 T. € sinken und die Aufwendungen für das sonstige Personal um rd. 0,3 Mio. € fallen.

Der Anteil der Sachausgaben an den Gesamtausgaben ist von 2018 nach 2019 um 6,3% gestiegen.

Die Ausgaben für Investitionen bewegen sich im einstelligen Prozentbereich. Im Haushaltsjahr 2018 betrugen sie 2,7%, und im Haushaltsjahr 2019 waren es 4,3%.

### ***Refinanzierte Hochschulen***

Zur Situation bei den Ausgaberesten im Berichtszeitraum 2018 und 2019 ist festzuhalten, dass diese um rd. 0,3 Mio. € rückläufig sind. Die laufenden Zuweisungen haben sich hingegen von 2018 auf 2019 um rd. 47 T. € erhöht.

Beim Vergleich der beiden Haushaltsjahre 2018 und 2019 zeigt sich, dass die Personalausgaben 2019 relativ zu den Gesamtausgaben um 3,1% steigen.

Die Aufwendungen für Sachmittel im Berichtszeitraum 2018 zu 2019 sind gemessen an den Gesamtausgaben um rd. 61 T. € gefallen.

Im Berichtszeitraum 2018 und 2019 haben die Investitionsausgaben leicht um rd. 74 T. € abgenommen.

Seite 8 / 8

### **Qualitätsverbesserungskommission**

Die Kommissionen zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium haben den Fortschrittsberichten jeweils zugestimmt. Probleme sind von einer großen HAW berichtet worden, an der es 7 Enthaltungen und 4 Ablehnungen gab. In diesem Zusammenhang ging beim MKW auch eine Petition der Studentischen Senatsmitglieder der betreffenden HAW ein, die das Vorgehen der Hochschule bei der Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) kritisiert. Im Einzelnen kritisierten die Petenten, dass die Studierenden in der zentralen Qualitätsverbesserungskommission (QVK) der betroffenen HAW nicht genug eingebunden würden und sich zu wenig planerisch einbringen könnten. In einigen Voten wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mittel zur Steigerung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen nicht ausreichen. Dies wird u.a. begründet mit gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen. Teilweise wird zudem auf eine erforderliche Sicherung des Fortbestehens der Zahlungen verwiesen.

### **Fazit**

Es kann festgestellt werden, dass die Hochschulen die Mittel zweckmäßig einsetzen. Von den im Berichtszeitraum insgesamt angefallenen Ausgaben entfällt der Großteil auf die Finanzierung von Personalmaßnahmen. Während durch die Investition in Personal das Ziel der Qualitätsverbesserung erreicht wird, ist jedoch festzuhalten, dass der Anteil an hauptamtlichem Personal vereinzelt eher gering ausfällt und deutliche Unterschiede zwischen den Hochschulen auftreten.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Anteil der Mittelverwendung für hauptamtliches Personal bei den Hochschulen gesteigert wird, um hier auch nachhaltig bessere Betreuungsrelationen zu realisieren. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit der Änderung der Studiumsqualitätsverordnung umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) erfolgte eine Aufstockung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) von 249 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro ab dem HHJ 2021 mit Mitteln des ZSL. Mit der Erhöhung geht auch eine veränderte Mittelverwendung einher: es sollen zwei Drittel der gesamten QVM für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal verwendet werden. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass bisher jährlich hohe Rücklagen entstanden sind, von denen nur ein Teil bereits verplant ist. Die Hochschulen sollten jedoch insgesamt auf eine zeitnähere Verausgabung der Mittel achten.